

Windenergie Potsdam Engelsfelde

Avifaunistische Untersuchungen 2023/24

Ergänzung Datenabfrage LfU



Auftraggeber Energie und Wasser Potsdam GmbH
Steinstraße 101, Haus 2
14480 Potsdam

Auftragnehmer BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT
Axel Schonert
Elbstraße 1
06901 Kemberg OT Bleddin
Phone 034927 - 755 23 8
Mobil 0177 - 301 78 46
Mail info@axel-schonert.de

unter Mitarbeit von
(in alphabet. Reihenfolge)
B. Sc. Katharina Arndt
Dipl.-Biol. Katja Broßuleit
B. Eng. Thea Keller
B. Sc. Thomas Schapfl
Dipl.-Pol. Jana Schonert
M. Sc. René Thiemann
B. Sc. Natascha Wegener

Anmerkung GRUPPE PLANWERK:
Aus Artenschutzgründen sind Teile des Gutachtens
unkennlich zu machen. Dabei handelt es sich um eine
Anforderung des Landesamtes für Umwelt bei der
Veröffentlichung von Daten zu Horststandorten von
Greifvögeln.
Den zuständigen Fachbehörden und Trägern öffentlicher
Belange wird eine ungeschwärzte Fassung des Gutachtens
zur Verfügung gestellt.

**Dieser Bericht enthält artenschutzrechtlich sensible Informationen und ist nicht zur
Veröffentlichung bestimmt.**

Stand
Bleddin, 06.11.2024



Axel Schonert
BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT

Titelbild

oben
unten, v.l.n.r.

Feldflur in zentraler Untersuchungsfläche Blickrichtung Ost
Stockenten auf der nahegelegenen Havel

Die Früchte des Pfaffenhütchens unter Schnee dienen Vögeln im Winter als
Nahrungsquelle

Jungvogel Rotfußfalke, 1. Kalenderjahr, beim Ansitz

Alle Fotos entstanden 2023 und 2024 im Untersuchungsgebiet und unterliegen der Urheberschaft der Firma
BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Anlass / Aufgabe	6
2 Zusammenfassung	7
3 Ergebnisse der Datenabfrage beim LfU	8
4 Ergebnisse der Kartierungen WEA - relevanter Brutvogel-arten.....	10
5 Artbesprechung	14
6 Literatur	16

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Datenabfrage WEA-relevante Arten: Rotmilan und Baumfalke	9
Abb. 2: Horstbesatz 2024	11
Abb. 3: Horste 2024, unbesetzt	12
Abb. 4: WEA-relevante Arten mit Horstnummer: Schwarzmilan.....	13
Tab. 1: WEA-relevante Brutvögel im R 2.000, Datenabfrage LfU	8
Tab. 2: WEA-relevante Brutvögel im R 2.000.....	10

Abkürzungsverzeichnis

AGW	Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) vom 07. Juni 2023
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt; s – streng geschützt (nach § 7 (2), Nr. 13 und 14)
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
PG	Plangebiet
R 2.000	2.000 m Radius um das Plangebiet
R 3.000	3.000 m Radius um das Plangebiet
UG	Untersuchungsgebiet: Plangebiet zzgl. der Untersuchungsradien
WEA	Windenergieanlage (n)

1 Anlass / Aufgabe

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zu den avifaunistischen Untersuchungen im Rahmen des Projektes „Windenergie Potsdam Engelsfelde“ der EWP POTSDAM GMBH stand das Ergebnis der Abfrage zur punktgenauen Verortung WEA-relevanter und kollisionsgefährdeter Brutvogelarten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU) noch aus.

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die Darstellung der nunmehr vorliegenden Ergebnisse des LfU. Es ergänzt somit die Arbeit:

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engfelfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Brut, Zug und Rast vom 07.10.2024,

deren Aussagen weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit besitzt.

2 Zusammenfassung

Im Rahmen der Errichtung eines Windparks im Plangebiet (PG) Potsdam Engelsfelde, nördlich des Potsdamer Ortsteils Groß Glienicke im Bundesland Brandenburg, wurden zur Prüfung möglicher Auswirkungen auf die lokale und regionale Brutvogelfauna sowie auf die Zug- und Rastvogelfauna von Mitte September 2023 bis Anfang Juli 2024 umfassende Geländearbeiten innerhalb und im Umfeld des PG durchgeführt. Vorgehensweise, rechtliche Grundlagen und Ergebnisse hierzu sind in der Arbeit von

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023/24, Brut, Zug und Rast vom 07.10.2024

ausführlich dargelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit lagen jedoch die konkretisierenden Ergebnisse zur Datenabfrage beim LfU zum Vorkommen WEA-relevanter Brutvogelarten noch nicht vor, welche nun mit der vorliegenden Ergänzung nachgereicht werden.

Die Datenabfragen ergaben jeweils einen Nachweis von Baumfalke und Rotmilan [REDACTED]. Das LfU gibt für beide Arten A-Brutzeitcodes an, aus welchen sich jedoch keine Reviere interpretieren lassen. Zudem wurden beide Arten während der Brutvogelkartierung im Untersuchungszeitraum 2024 nicht nachgewiesen.

Damit greift die Datenabfrage nicht in die Ergebnisse des zugrundeliegenden Berichts von SCHONERT 2024 ein: Als einzige WEA-relevante Art wurde im Untersuchungszeitraum 2024 der Schwarzmilan mit einem Horst [REDACTED] dokumentiert.

3 Ergebnisse der Datenabfrage beim LfU

Anlage 2 des AGW-Erlasses (vgl. MLUK 2023[b]) fordert vor dem Beginn avifaunistischer Untersuchungen die Datenabfrage beim LfU zum Vorkommen WEA-relevanter Brutvogelarten sowohl für den Nah- als auch den zentralen sowie erweiterten Prüfbereich. Die Abfrage erfolgte demnach für den 2.000m Radius (R2.000) um das PG, um die Prüfradien nach BNatSchG und AGW von Seeadler (2.000m) und Rotmilan (1.200m) sowie allen anderen Zielarten abzudecken. Mit Schreiadler und Steinadler ist in der Region nicht zu rechnen und Daten aus dem R3.000 damit nicht erforderlich.

Die Datenabfrage und Nachfragen erfolgten am 09.10.2023, 06.02.2024 und 10.07.2024.

Nach Prozessumstellung im LfU erfolgte die Herausgabe der betreffenden Artdaten am 16.07.2024 zunächst in Form einer qualifizierten Artenliste auf Rasterbasis (vgl. SCHONERT 2024). Zur Konkretisierung des Ergebnisses wurde unter Angabe der Zielarten und des Zwecks der Datennutzung eine weitere Anfrage zur punktgenauen Verortung an das LfU gerichtet, welche nach fachlicher Prüfung eines Artenexperten des LfU am 29.10.2024 beantwortet wurde.

Als WEA-relevante Brutvögel wurden die Arten Rotmilan und Baumfalke angegeben, wobei

verortet wird.

Tabelle 1 enthält weiterführende Informationen zu diesen beiden Arten. Die Abbildung 1 veranschaulicht zudem die konkreten Fundpunkt-Angaben. Die in Tabelle 1 für die Arten verwendeten Farben finden sich hier wieder.

Während der Brutvogelkartierung 2024 wurden weder entsprechende Horste bestätigt noch diese Arten im UG nachgewiesen. (Vgl. Abb. 2 und 3)

Erläuterungen:

Brutzeitcode: A1 Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
A2 Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
(vgl. SÜDBECK et. al. 2005, HAGEMEIJER & BLAIR 1997, ORNITHO.DE)

Tab. 1: WEA-relevante Brutvögel im R2.000, Datenabfrage LfU

Art	Nr.	Ort min. Distanz zum PG	Jahr	Bruterfolg	Besatz 2024 bestätigt
Rotmilan	1		2021	A2	nein
Baumfalke	2		2021	A1	nein

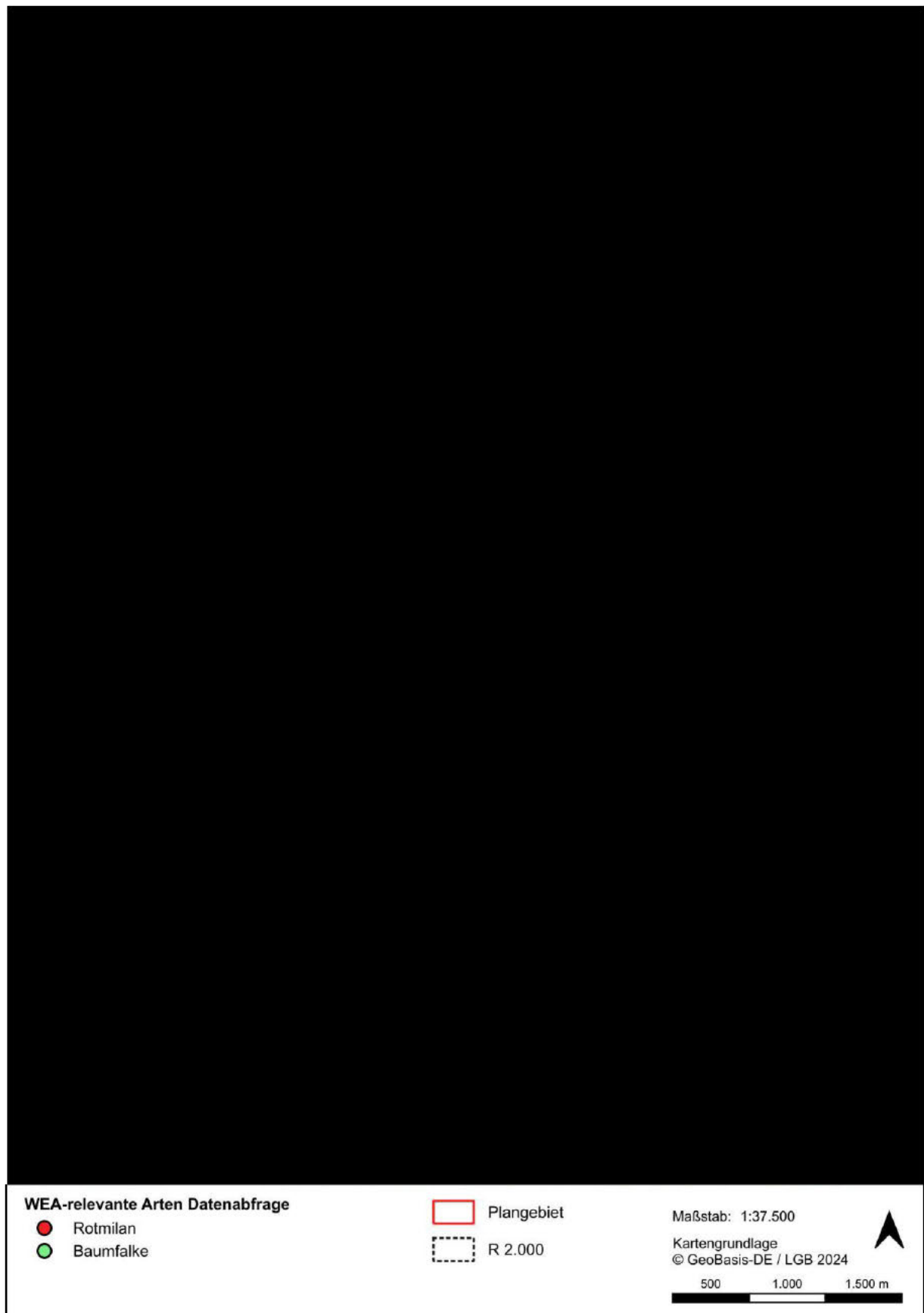


Abb. 1: Datenabfrage WEA-relevante Arten: Rotmilan und Baumfalke

4 Ergebnisse der Kartierungen WEA-relevanter Brutvogelarten

Zur schnelleren Vergleichsmöglichkeit der Datenabfrage beim LfU mit den Kartierungsergebnissen aus dem Untersuchungszeitraum 2024 werden nachfolgend in Tabelle 2 sowie den Abbildungen 2-4 an dieser Stelle nochmals die Nachweise der dokumentierten horstbewohnenden und WEA-relevanten Brutvogelarten aus dem zugrundeliegenden Hauptbericht angefügt (vgl. SCHONERT 2024). Beschreibung und Auswertung sind diesem zu entnehmen.

WEA-relevante Brutvögel im R 2.000

Tabelle 2 spezifiziert die Angaben zum Brutplatz der WEA-relevanten Art Schwarzmilan. Nummerierung und Farbgebung des Brutplatzes in dieser Tabelle sind in den Abbildungen 2 und 4 wiederzufinden.

Erläuterungen:

Brutzeitcode: C13a Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester).
(vgl. SÜDBECK et. al. 2005, HAGEMEIJER & BLAIR 1997, ORNITHO.DE)

Tab. 2: WEA-relevante Brutvögel im R 2.000

Art	Nr.	Ort Min. Distanz zum PG	Brutplatz / Revier	Bruterfolg	Anmerkungen/ Brutzeitcode
Schwarzmilan	1	■■■■■■■■■■ ■■■■	■■■■	nicht bekannt	C13a

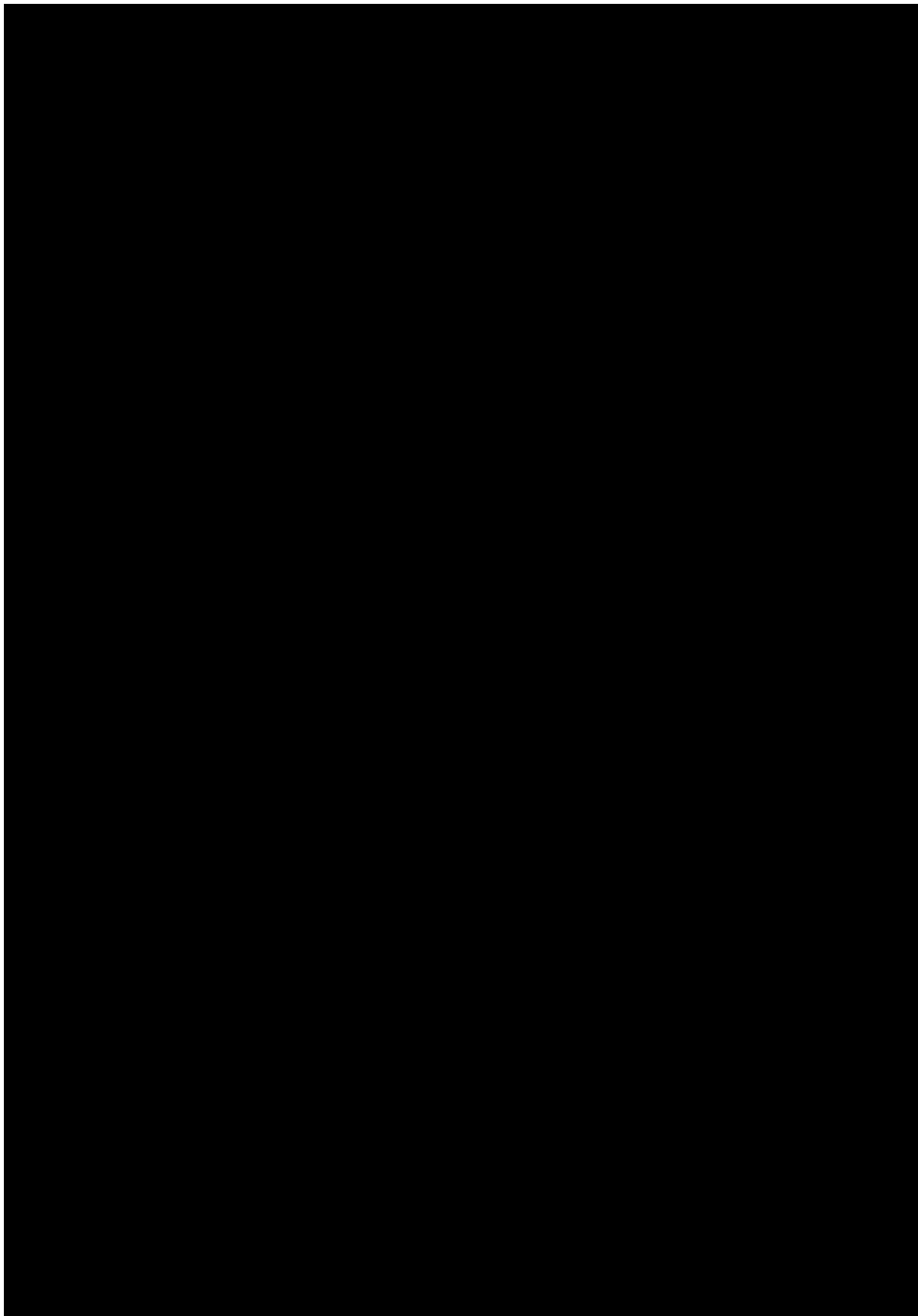


Abb. 2: Horstbesatz 2024



Abb. 3: Horste 2024, unbesetzt



Abb. 4: WEA-relevante Arten mit Horstnummer: Schwarzmilan

5 Artbesprechung

Rotmilan *Milvus milvus*

Der Rotmilan ist ein Kurzstreckenzieher, der in einigen Regionen Deutschlands zunehmend auch überwintert. Die Ankunft im Brutrevier findet bereits im Januar / Februar statt. Die Art besiedelt Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen in der offenen Landschaft, dabei sind Horste selten weiter als 200 m vom Waldrand entfernt. Die Nahrungssuche erfolgt in der Agrarlandschaft, an Gewässern, im Randbereich von Siedlungen und an Straßen. Die Jagd findet damit überwiegend im Offenland statt, wobei Grünland eine besondere Rolle spielt; auch Dörfer, Deponien, Brachflächen sowie lineare Strukturen werden regelmäßig angefliegen. Ausgedehnte Waldgebiete haben als Nahrungsflächen kaum Bedeutung, Wald wird aber auf dem Weg zu attraktiven Flächen überflogen. Die Bindung an bestimmte, regelmäßig genutzte Nahrungshabitate ist beim Rotmilan wesentlich schwächer ausgebildet als beispielsweise bei See- und Fischadler. Zudem kann die Raumnutzung von einem zum anderen Jahr bei einem Brutpaar unterschiedlich sein, in Abhängigkeit der angebauten Ackerkultur, des Brutverlaufs oder des Auftretens von sogenannten Mäusejahren.

Laut AGW - Erlass Anlage 1 (vgl. MLUK 2023[a]) sowie den Vorgaben des § 45b BNatSchG, Anlage 1, Abschnitt 1, finden für den Rotmilan der Nahbereich mit 500m und der zentrale Prüfbereich mit 1.200m um den Horst Anwendung.

Das LfU gibt einen A2 - Nachweis für den Rotmilan an, aus welchem sich jedoch kein konkretes Revier interpretieren lässt (vgl. SÜDBECK et. al. 2005, HAGEMEIJER & BLAIR 1997, ORNITHO.DE). Während der Kartierarbeiten 2023/2024 wurde die Art im UG nicht nachgewiesen.

Baumfalke *Falco subbuteo*

Baumfalken sind Langstreckenzieher, die in Afrika südlich der Sahara überwintern und erst gegen Ende April das Brutgebiet erreichen. Die Art brütet in Althorsten anderer Arten, wie z. B. des Kolkrahen, in halboffenen Gehölzlandschaften und nahe Waldrändern.

Laut AGW - Erlass Anlage 1 (vgl. MLUK 2023[a]) sowie den Vorgaben des § 45b BNatSchG, Anlage 1, finden für den Baumfalken der Nahbereich mit 350m und der zentrale Prüfbereich mit 450m um den Horst Anwendung.

Das LfU gibt einen A1 - Nachweis für den Baumfalken an, aus welchem sich jedoch kein konkretes Revier interpretieren lässt (vgl. SÜDBECK et. al. 2005, HAGEMEIJER & BLAIR 1997, ORNITHO.DE). Während der Kartierarbeiten 2023/2024 wurde die Art im UG nicht nachgewiesen.

Schwarzmilan *Milvus migrans*

Beim Schwarzmilan handelt es sich um einen Langstreckenzieher, der im tropischen Afrika überwintert. Ähnlich wie sein naher Verwandter, der Rotmilan, nutzt auch der Schwarzmilan Offenlandbereiche zur Jagd. Die Art bevorzugt jedoch Lebensräume in Wassernähe, wie baumbestandene Seeuferabschnitte insbesondere in Auenlandschaften. Die recht hohe Bindung an Gewässer resultiert aus dem Nahrungsspektrum des Schwarzmilans, das

hauptsächlich aus Fischen besteht. Des Weiteren werden Kleinvögel und kleine Säugetiere erbeutet.

Nach den Vorgaben des § 45b BNatSchG, Anlage 1, Abschnitt 1, finden für den Schwarzmilan der Nahbereich mit 500 m und der zentrale Prüfbereich mit 1.000 m Anwendung.

Im Jahr 2024 wurde ein besetzter Horst des Schwarzmilans gefunden. Der Horst befand sich

[REDACTED]

6 Literatur

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) VOM 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I S. 2240). – In: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf. (27.09.2024).

HAGEMEIJER, E. J. M. & M. J. BLAIR (Hrsg.) 1997: The EBCC Atlas of European Breeding Birds, Their Distribution and Abundance, London.

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT 2019: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2019: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019.

MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG 2023: Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. (AGW-Erlass vom 07. Juni 2023).

MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ 2023[a]: Anlage 1 zum AGW-Erlass: Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu §45b Absatz1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg.

MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ 2023[b]: Anlage 2 zum AGW-Erlass: Avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bundesland Brandenburg (Untersuchungsanforderungen Vögel).

ORNITHO.DE: Erläuterung der Brutzeitcodes, In: https://www.ornitho.de/index.php?m_id=41, Symbole und Abkürzungen, 06.11.2024

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engfelfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Brut, Zug und Rast, 07.10.2024.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.